

**Achte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Mittel- und Neulatein im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg
Vom 3. August 2015**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Mittel- und Neulatein im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Februar 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Wort „Bachelorstudiengänge“ wird durch die Worte „Bachelor- und Masterstudiengänge“ ersetzt.
 - b) Nach der Abkürzung „ABMStPO/Phil -“, werden die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.
2. In § 2 Abs. 1 werden die Worte „erstes Fach“ durch das Wort „Erstfach“ und die Worte „zweites Fach“ durch das Wort „Zweifach“ ersetzt.
3. § 4 erhält folgende neue Fassung:

„§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Umfang und Gliederung des Zwei-Fach-Bachelorstudiums Mittellatein sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.

(2) ¹Im Studium Mittellatein als Zweifach sind die Module gemäß der **Anlage** mit Ausnahme des Moduls „Bachelorarbeit“ erfolgreich abzulegen.

(3) Wird Mittellatein als Erstfach studiert, müssen aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten erworben werden.“

4. In § 5 werden die Worte „Basismodulen 1 und 2“ durch die Worte „Modulen „Basismodul 1“ und „Basismodul 2““ ersetzt.
5. Nach § 6 wird folgende neue Anlage angefügt:

„Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor Mittellatein und Neulatein

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Basismodul 1: Einführung in die Sprache und Literatur des lateinischen Europas	Einführung in das lateinische Europa				2	10	6						Klausur (90 Min.)	1
	Übersetzung ausgewählter Texte		2					2						
	Tutorium		2					2						
Basismodul 2: Einführung in die lateinische Schrift (Paläographie)	Schrift und Kultur				2	10	6						Portfolioprüfung: Klausur (90 Min., 75 %) und Referat (15-30 Min., 25 %)	1
	Übung		2					2						
	Exkursion							2						
Basismodul 3A: Das Klassische Erbe A ²	Wahlpflichtmodul Klassisches Latein					10			10				nach Maßgabe des Faches ³	
Basismodul 3B: Das Klassische Erbe B ²	Das Klassische Erbe				2	10			6				Klausur (90 Min.)	1
	Das Klassische Erbe	(2)	(2)						4					
Basismodul 4: Europäische Mediävistik I	Mediävistisches Wahlpflichtmodul aus einem der folgenden Fächer: Anglistik, Germanistik, Nordistik, Romanistik					10				10			nach Maßgabe des Faches ³	1
Basismodul 5: Europäische Mediävistik	Mediävistisches Wahlpflichtmodul aus einem der folgenden Fächer: Buchwissenschaft, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie					10					10		nach Maßgabe des Faches ³	1
Vertiefungsmodul 1: Mittellateinische Philologie	Mittellateinische Philologie				2	10				8			Referat und Hausarbeit (15-30 Min., mind. 12 S.)	1
	Praktikum in einem mediävistischen oder frühneuzeitlichen Forschungsprojekt			2					2					
Vertiefungsmodul 2: Lateinische Sprache und Literatur in Mittelalter und Früher Neuzeit	Lateinische Literatur in Mittelalter und Früher Neuzeit				2	10					8		Referat und Hausarbeit (15-30 Min., mind. 12 S.)	1
	Übersetzungs- und Kommentarübung (Eigenstudium) und Lektüreübung		2								2			
Bachelorarbeit						10						10	Bachelorarbeit (30-40 S.)	1
Summe:		0-2	8-10	2	10	70+10	12	8	10	20	20	10		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Es ist eines der beiden Module zu belegen.

³ Abhängig von der Wahl der einzelnen Lehrveranstaltung durch die Studierenden. Einzelheiten siehe entsprechende FPO bzw. Modulhandbuch.“

§ 2

¹Die Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. ²Abweichend von S. 1 gilt die unter Ziffer 5 vorgenommene Änderung für alle Studierenden, die die geänderten Module noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. Juli 2015 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr. Joachim Hornegger vom 3. August 2015.

Erlangen, den 3. August 2015

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 3. August 2015 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 3. August 2015 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 3. August 2015.